



Freizeitbereich Hertmannsweiler Änderung“, welcher am 06.09.1990 in Kraft getreten ist.

Mit dem Vorhaben sind folgende Überschreitungen des geltenden Bebauungsplanes verbunden:

1. Die Art der baulichen Nutzung ist laut Bebauungsplan öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Festplatz, Mehrzweckhalle und Vereinsheim. Geplant werden Vereinsräume und eine Wohnung.
2. Überschreitung der Baugrenze im Süd-Westen mit dem neu geplanten Balkon um 2,50m (12,5%) mit 8,8m<sup>2</sup>.
3. Überbauung des Pflanzgebots 2 mit Stellplätzen, Terrasse und Zugang mit 253m<sup>2</sup>.

Insbesondere anhand des Lageplans und der Ansichten wird deutlich, dass es sich hier trotz der Abweichungen um eine angemessene und maßvolle Aufstockung des Bestandsgebäudes handelt. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

#### Bauordnungsrechtliche Hinweise:

Insgesamt sind auf dem Baugrundstück 7 Kfz-Stellplätze sowie 7 diebstahlgeschützte Fahrradstellplätze (2 davon wettergeschützt) nachzuweisen. Der Nachweis wurde durch die entsprechenden Planeinträge erbracht.

Die Nachbaranhörung wurde parallel zur Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet. Rückmeldungen liegen noch nicht vor.

#### Anlagen: Planunterlagen

TA Anlage nicht öffentlich